

Bundesgericht soll verfassungswidrige Gesetze künftig kippen können - eine umstrittene Forderung

M. PRAZELER, A. CASSIDY, Bern

Die Rechtskommission des Nationalrats will den Gerichten erlauben, verfassungswidrige Gesetze ausser Kraft zu setzen. Die SVP warnt vor einem «Richterstaat».

Der 28. Januar 2011 war ein glücklicher Tag für eine 62-jährige Transsexuelle aus Berlin. Der deutsche Bundesverfassungsgerichtshof hiess ihre Klage gut und erklärte das Transsexuellengesetz für verfassungswidrig: Dieses dürfe Betroffene nicht mehr zwingen, sich vor der Änderung der Geschlechtsbezeichnung einer Geschlechtsumwandlung zu unterziehen, da dies mit der Menschenwürde unvereinbar sei. Das Verfassungsgericht hat die entsprechenden Passagen per sofort aufgehoben.

Der Fall aus Deutschland wäre hierzulande nicht möglich. Im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern gibt es in der Schweiz keine Instanz, welche die Bundesgesetze auf ihre Verfassungsmässigkeit prüft. Dies soll sich nun ändern: Die Rechtskommission des Nationalrats hat vorgeschlagen, den umstrittenen Artikel 190 der Verfassung ersatzlos zu streichen. Dieser schreibt den Gerichten und Behörden vor, Bundesgesetze in jedem Fall anzuwenden - auch wenn sie der Verfassung widersprechen. Am Montag hat die Kommission einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Ein eigenes Verfassungsgericht wie in Deutschland erhielte die Schweiz zwar nicht. Richter erhielten jedoch die Möglichkeit, verfassungswidrige Gesetze ausser Kraft zu setzen.

EINFLUSNAHME. Der Entscheid der Rechtskommission birgt Zündstoff: Sowohl für Befürworter wie auch für Gegner der Verfassungsgerichtsbarkeit geht es um fundamentale Fragen des Rechtsstaats. Daniel Jositsch, SP Nationalrat und Mitglied der Rechtskommission, sagt: «Die Verfassung wurde vom Volk gemacht. Es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass sie eingehalten wird.» Ganz anders sieht dies die SVP. Ihre Vertreter haben in der Kommission als einzige geschlossen gegen die Vorlage gestimmt. Sie befürchten, das Bundesgericht werde sich in die politischen Debatten einmischen. «Wir wollen keinen Richterstaat», sagt der Zürcher SVP-Nationalrat Alfred Heer. In Staaten wie Deutschland, wo die direkte Demokratie kaum ausgebaut sei, möge ein Verfassungsgericht ja sinnvoll sein, um das Parlament zu kontrollieren. «Bei uns ist eine Überwachung durch Richter unnötig. Jeder kann gegen unliebsame Gesetzesänderungen das Referendum ergreifen», sagt Heer. Betroffen wäre vom neuen System eine Reihe von Gesetzen, bei denen das Bundesgericht Verfassungswidrigkeit vermutet: etwa bei den Steuerharmonisierungsgesetzen, bei welchen die Richter «Rechtsungleichheit» konstatierten, oder im Asyl- und Ausländerrecht. Der Aargauer SVP-Nationalrat Luzi Stamm warnt deshalb vor einer «massiven Verschiebung der Macht» von den Stimmbürgern zu den Richtern. Stamm nennt Beispiele: Das unterschiedliche Rentenalter für Mann und Frau etwa, an dem das Volk in mehreren Abstimmungen festgehalten habe. «Hier könnte ein Richter kommen und sagen, das widerspreche dem Gleichheitsgebot der Bundesverfassung.» Es sei gar denkbar, dass mit dem gleichen Grundsatz auch die Wehrpflicht oder die einkommensabhängige Besteuerung infrage gestellt würde.

EXPERTE DAFÜR. Der Basler Rechtsprofessor Markus Schefer lässt diese Argumente nicht gelten. Er sagt, die Schweiz würde ihre Volksrechte mit der geplanten Änderung stärken: Nach heutigem Recht darf ein Bundesgesetz zwar gegen die Verfassung verstossen, nicht aber gegen die Grundrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention. Bis jetzt muss deshalb immer wieder das Gericht in Strassburg über Schweizer Gesetze entscheiden. Wenn dies künftig Schweizer Richter täten, könnten «einzelne unglückliche Urteile» aus Strassburg verhindert werden, sagt Schefer: «Aber das will die SVP offenbar nicht, vielleicht weil sie sich ja sonst an die Verfassung halten müsste.» Eine Gefahr, dass die Schweiz zum «Richterstaat» werde, sieht Schefer nicht. Er verweist auf Deutschland und die USA, die eine lange und bewährte Tradition von Verfassungsgerichten hätten: «Diese Länder sind auch keine Richterstaaten.»